L.

laffen, bamit er fich die Lehre notire: "daß, wenn ein Berleger an einem Orte mehrere solide thatige Sandlungen hat, die fich fur feine Sachen intereffiren, es teine gute Sandelspolitit ift, fie durch ans bere in ihrem soliden Geschäftsgang ftoren zu laffen".

, W.

Bur Beantwortung der Anfrage in Dr. 14. d. 21.

Ist die Sachlage wirklich so, wie hier dargelegt zu lesen, so ist ohne Zweisel der Verleger rechtlich verpflichtet, das Buch nicht blos zurückzunehmen, sondern dem Sortimenter auch noch die Transportkosten hin und her zu bezahlen. Naturlich muß der Sortimenter vorher evident nachweisen, daß das fragliche Buch nicht für 5 Thir. 15 Ngr., sondern nur für 3 Thir. 15 Ngr. ord. verlangt worden. Leipzig.

Bwei Fragen aus Preugen.

I. Befindet fich ein in Preußen wegen eines Pregvergehens beftrafter Redacteur, wenn er fpater als Berleger und noch spater als Sortimenter wegen Pregvergehen verurtheilt wird, im ersten resp. zweiten Ruckfalle? und geht er bann der Buchhandlungs-Concession nach §. 54. des Preggeseges verlustig?

II. Ift ein Buchhandler in Preußen, der zugleich Redacteur eines Wochenblattes, weil er als folder wegen Pregvergeben bestraft ift, nicht mehr berechtigt, einer Prufungscommiffion anzugehören?

Erfahrene Collegen werben um gefällige Mittheilung-ihrer Un= ficht in biefem Blatte erfucht.

Discellen.

In Elberfeld — Barmen hat sich unter dem Namen "die Eule" ein Buch and lungsgehilfen Berein gebildet, mit dem löblichen Zwecke: "unter den Gehilfen des Wupperthales ein collegialisch=freundschaftliches Berhältniß einzusühren; seine Mitzglieder durch gemeinschaftliche entsprechende Studien auf das preußeische Buchhändler=Eramen vorzubereiten; deren Literatur= resp. Sorztimentskenntnisse durch gemeinsame Lecture von geeigneten Blättern und sonstigen Hilfsmitteln zu erweitern, und durch Unterhaltung über allgemeine interessante buchhändlerische Angelegenheiten den sonst unvermeiblichen Einseitigkeiten in dieser Hinsicht entgegenzuswirken." Die Berpflichtung, dem Berein zur Unterstüßung hilfszbedürftiger Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin beizzutreten, hat der Verein rühmlicherweise zu einem besondern Statut erhoben. Der zeitige Borstand besteht aus den Herren Ab. Spaarzmann, Aug. Bolkhardt und Jul. Kohlmann.

Berlin, 8. Febr. Die Fraction Binde ift dem Untrag der Abgeordneten Beit und Ronne wegen Aufhebung der Beistungsstempelstemer (Borfenbl. Mr. 17.) nicht beigetreten; sie wurde denselben unterstühen, wenn er in Form einer Petition vor das haus gebracht wurde, trägt aber Bedenken, mit Stellung eines selbstständigen Antrags die Initiative zu ergreifen. (Allg. 3tg.)

Aus Neapel. — Einem dem Athenaum mitgetheilten Briefe aus Reapel zufolge traut die dortige Regierung der Wachsamkeit ihrer Buch ercen for en nicht mehr so unbedingt, wie bisher, und hat die Polizei ermächtigt, nach Ermessen alle ihr mißliebigen Bucher in den Läden mit Beschlag zu belegen, selbst jene, die das Zollamt und die Censur ohne Anstand passirt haben. Bon Appellation sei keine Rede weiter, und den armen Buchhandlern bleibe nichts ans beres zu thun übrig, als einen möglichst kleinen Borrath von Buschern, namentlich von fremden, zu halten. (Dtsch. Allg. 3tg.)

Berbote.

Bom Rath der Stadt Leipzig find unterm 7. Febr. von dem Berte:

Das Buch der Reisen und Entdedungen. II. Band. Dr. David Livingstone. Erforschungsreisen im Innern Ufrika's. Leipzig 1859, Spamer.

die hefte 2—6. wegen darin enthaltener 7 Abbildungen, welche für widerrechtliche Nachbildung der in dem Werke: "Livingstone's Miffionsreisen und Forschungen in Gud-Afrika u. f. w. Leipzig 1858, Coftenoble" gleichfalls enthaltenen Holzschnitte zu erachten gewesen, provisorisch mit Beschlag belegt worden.

Ebenso unterm 8. Febr. der 3. 4. und 5. Band des Berkes: Neues Sausterifon. Gine Sandbibliothet fur jede Saushaltung. Dritte Ausgabe. Leipzig, Polet.

als eine widerrechtliche Bervielfaltigung gegenüber dem Werke: "Das Sauslerikon. Sandbuch praktischer Lebenskenntniffe fur alle Stande. Leipzig 1835, Breitkopf & Hartel".

Bufdrift an die Redaction.

Leipzig, ben 7. Februar 1859.

Berther herr Rebacteur!

Im Gesammtintereffe und gang speciell auch in jenem ber hiefigen Commissionare burfte es liegen, wenn Gie in einer ber nachsten Rumsmern bes Borfenbl. bekannt gaben, bag die ofterreichischen herren Collegen bei Declarationen ihrer Remittenben nach hier genau untersichein mochten:

a) Bucher inner halb bes Bollvereins gebruckt und verlegt, b) Bucher außerhalb bes Bollvereins gebruckt und verlegt.

Grelaren sie nur: "Bucher" (wie bisher üblich), so lauft jeder Ballen Gefahr, hier gang speciell revidirt zu werden, wie mir dies beute mit einer Sendung von ... ergangen ware, hatten die Herren Bollbeamten sich nicht mit meiner perfonlichen Erklarung begnügt, daß ich dasur haften konne, daß nur inländischer Berlag darin enthalten seit. Dieselben meinten jedoch, daß dies nicht allemal geschehen konne, und daß man durch Mittheilung an die Geschäftsfreunde dem Ausschaft aller Paquete, Berwechseln der Facturen zc. vorbeugen konne, am besten sei es, wenn außerhalb des Bollvereins erschienene Bücher separat verpackt wurden zc.

Achtungsvoll ergebenft

N. N.

Bibliographische Blumenlese X.,

betreff. die Einsendung von zwar deutlichen, aber incorrecten Manufcripten an die Erped. d. Borfenbl.

(IX. S. 1858, Rr. 47.)

Benige Ingerheim, fatt Beninge Ingenheim, Civilrecht; - Marcellus, de undicamentis aupiricis, ftatt medicamentis empiricis; -Comensi janua reserata aureani, ftatt Comenius, Janua reserata aurea; - Renandoti, liturgorum orient., statt Renaudotus, Liturgiae orient.; - Institutiones Heineccii Mühlenbruchi, fatt Heineccii antiquitates (sec. ord. institut. etc.), ed. Mühlenbruch ; - Seppert, ftatt Geppert, altgriech. Bubne; - Panzer, Annales topogr., ftatt typogr.; - Soppel, fatt Sippel, Lebenslaufe; - Starzewsky Scriptores exteri de Russia, fatt Starczewsky, Scriptores exteri saeculi XVI. historiae Ruthenicae; - Stephanonio collectae et declarationibus illustratae, ftatt Stephanonius, Gemmae coll. et decl. ill.; - Klevemüller, Annales Ferdinandi, ftatt Khevenhiller, Annal. Ferdinandei; - 3euß, bie Deutsche und Rachbarftimmen, ftatt bie Deutschen und bie Rachbars ftamme; - Podenborf, ftatt Poggenborff, Sandworterbuch; - Arbas nel, fatt Abravanel, Comm. 16.; - Memoires de Maximilian Bething, duc de Silly, fatt Mémoires de Maximilien de Béthune, duc de Sully; - Bide, ftatt Bilten, Gefch. ber Rreugguge.

Briefmedfel.

herrn D. D. in U. - Ihre "Unfrage" über bie Gultigkeit einer Unsterfchrift in ber angegebenen Form eignet fich nicht jur Aufnahme; bafur ift entweber bas Circular bestimmenb, womit bie betreffenbe Signatur bekannt gemacht wurbe, ober fonft bie allgemeine Plagufance.